

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 12.

Erscheint jeden Samstag.

23. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Teichleben im Winter. I. — † Professor Heinrich Breitingen. — Korrespondenzen. St. Gallen. — Glarus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Einladung. —

Teichleben im Winter¹

von J. Heuscher in Hirslanden-Zürich.

I.

Unweit meiner Wohnung liegen im Sammelgebiete des Horn- oder Wildbaches, wie das Gewässer genannt wird, das sich beim Züricherhorn in den See ergiesst, zwei Teiche. Der eine derselben, nach einem früheren Besitzer „der Waldnerweiher“ geheissen, dient mir als Beispiel. Was ich im folgenden in Kürze zu beschreiben versuche, ist also nicht von verschiedenen Orten zusammengetragen und in einem Bilde vereinigt, sondern entspricht tatsächlich den gegenwärtigen Verhältnissen des genannten Wassersammlers.

Eine dünne Eisdecke — die frühere dickere ist in den Keller einer Bierbrauerei gewandert — überbrückt ihn und eine muntere Schar der allzeit rührigen Jugend jagt sich schleifend und schlittschuhlaufend darüber hin. Vier mächtige Tannen schauen ernst und ehrwürdig vom obern Ende des Teiches her auf das bewegte Treiben. Einsam steht die alte Birke am Weiherrand. Lang wallen ihre zarten Zweige herab. Ein Schauer durchzittert sie im frostigen Windhauch und blitzend und flimmernd rieselt der Reif aus ihrer luftigen Krone nieder.

Im Erlengebüsch, wo im Sommer grüne und blaue Kleinlibellen in Scharen schillernd schweben, spielt jetzt der Wind mit den letztjährigen Früchtchen und am entblätterten Gezweige schwanken noch unreif die Blütenkätzchen des kommenden Frühjahrs. Durch die Weiden,

welche das Teichufer schützen, durch dürre Spierstauden und verwelktes Froschlöffelkraut hüpf leichtbeweglich, der Kälte zum Trotz, ein munterer Zaunkönig (*Troglodytes parvulus*).

Warten wir nun einige Tage ab, bis die Eisdecke geschmolzen oder dicker geworden und weggeführt ist, oder gehen wir mit einem Beil bewaffnet ohne Zögern frisch drauf los und hauen eine 1 bis 2 m lange und einige dm breite Lücke in das Eis — gleichviel; in jedem Falle versehen wir uns mit einem kleinen dreifachen Anker, der an einer starken Leine befestigt ist und mit irgend einem Gefäss, das etliche Deziliter fasst. Den Anker versenken wir auf den Teichgrund, ziehen ihn an der Leine eine kurze Strecke weit darüber hin und heben ihn wieder. Dabei ist an und zwischen den Ankerhaken allerlei hängen geblieben, was wir in unserem Gefässe mit nach Hause nehmen. Hier pflege ich dann das gesammelte Material behufs weiterer Beobachtung in ein zum Teil mit Wasser gefülltes Aquarium- oder grosses Confitureglas zu bringen. Die anfangs starke Trübung der Flüssigkeit lässt den Inhalt nicht recht erkennen, immerhin bemerken wir, dass es sich hundertfältig regt. Lassen wir also die suspendierten Körper sich ruhig setzen und schauen wir nach einigen Stunden wieder nach.

Das Wasser ist klar geworden. Den Glasboden deckt eine Schicht von Schlamm und allerlei Detritus, gemengt mit einzelnen Weiden-, Birken- und Erlenblättern, die vom Herbstwinde auf das Wasser gestreut und auf den Grund gesunken oder durch den Einlaufkanal an ihren Ruheplatz im Teiche geführt worden sind und, was wohl am meisten zur Ausgibigkeit des Fanges beigetragen hat, eine Hand voll wirr durcheinanderliegender Überreste des Teichfadens (*Zanichellia palustris* auct.). In, auf und über dem Bodensatz bis an die Wasseroberfläche wimmelt es von Lebewesen. Das kriecht und schwimmt, das hüpf und springt, das ist ein Drehen, Wenden, ein Taumeln und

¹ Man vergleiche damit das treffliche Büchlein „Junge, Der Dorfteich.“ Die Erörterungen, die hier folgen, behandeln ein Spezialgebiet, das auf den ersten Blick abseits des pädagogischen Interesses zu liegen scheint. Doch wird der Leser daraus ersehen, wie viel das Auge zu erkennen vermag, wenn es zu beobachten versteht. Die *Naturbeobachtung* zu fördern, ist des Verfassers Hauptziel.

Wirbeln, ein Schleichen und Lauern, ein Werden und Vergehen, kurz, eine ganze, eigenartige Welt im Kleinen, die jeden Naturfreund, der sie zum ersten mal sieht und beobachtet, mit Überraschung, Staunen und Bewunderung erfüllt.

(Fortsetzung folgt.)

† Professor Heinrich Breitingen.

Ein Kreis von früheren Klassengenossen des zürcherischen Gymnasiums hat sich bedenklich gelichtet; Stadtrat Landolt und Professor Horner sind schon vor einiger Zeit dahingegangen, Prof. Theodor Hug wurde vor zwei Monaten zu Grabe geleitet und nun ist ihnen *Professor Heinrich Breitingen* gefolgt. Die Gesundheit des an Geist wie Körper gleich kräftigen Mannes war schon seit Jahresfrist erschüttert, eine Krankheit nach der andern rüttelte an ihm; dem vereinigten Anprall derselben war seine Kraft nicht mehr gewachsen, und so bewahrte ihn der Tod vor einem Siechtum, dessen Elend ihm das Schicksal eines Freundes und Kollegen deutlich genug vor Augen gestellt hatte. Er starb am Abend des 2. März.

Heinrich Breitingen wurde im Jahre 1832 als Pfarrerssohn in Ellikon geboren. Nachdem er das Gymnasium absolviert hatte, widmete er sich dem Studium der Medizin, das er infolge einer Verletzung des rechten Armes bald mit dem der modernen Philologie vertauschte und dem er in der welschen Schweiz, in England, in Paris, zunächst lernend, dann lehrend, oblag. Nach Hause zurückgekehrt, erhielt er 1857 eine Stelle für Französisch und Englisch an der thurgauischen Kantonschule. In *Frauenfeld* hat der Verstorbene wohl den sonnigsten Teil seines Lebens zugebracht; sein reiches Wissen, sein sprudelnder Witz machten ihn bald zu einem der anregendsten und beliebtesten Lehrer, in den geselligen Kreisen war er als unerschöpflicher Gesellschafter ein gern gesehener Gast; an der Seite seiner Gattin, mit der er in jungen Jahren den Bund für das Leben geschlossen hatte, erblühte ihm eine schöne Häuslichkeit. In *Frauenfeld* wirkte Breitingen 19 Jahre lang; Schule und Leben liessen ihm Zeit und Lust zu wissenschaftlichen Arbeiten; zwei Programme der Kantonschule geben davon Zeugnis. Ein französisches Lesebuch, das er mit einem Kollegen veröffentlichte, fand in der Schweiz weite Verbreitung.

1875 wurde die Aufmerksamkeit Siebers auf Breitingen gelenkt und im folgenden Jahre wurde er zum *Professor der neuern Sprachen und Literaturen an der Universität Zürich* gewählt. Hier entfaltete er nach den verschiedensten Seiten hin eine reiche Tätigkeit. Zunächst eine schriftstellerische. Die wissenschaftliche Arbeit des Verewigten war, seiner langen Carrière als Gymnasiallehrer entsprechend, mehr auf das Praktische gerichtet; Breitingen hat keine Lautgesetze entdeckt und ging den Wurzeln aus dem Wege; aber dafür handhabte er drei Sprachen (von seiner Muttersprache abgesehen) in Wort und Schrift, und seine Kompendien über französische, englische und italienische Literatur gehören zu den beliebtesten Hilfsmitteln der Studirenden der neuern Sprachen. Eine Reihe von Arbeiten, die in verschiedenen Zeitschriften des In- und Auslandes erschienen und von denen eine Anzahl in einem Band „Aus neuern Literaturen“ gesammelt erschienen, geben Zeugnis von seiner Belesenheit und seinem Scharfsinn. Seine Beiträge in die *Bibliothèque universelle* (chronique allemande) sind ein Beweis seiner vollendeten Beherrschung des Französischen.

Aber in der schriftstellerischen Tätigkeit liegt die Hauptbedeutung Breitingens nicht; er war vor allen Dingen ein vorzüglicher Lehrer und darf ohne Übertreibung als einer der beliebtesten und, was mehr sagen will, der bedeutendsten Do-

zenten der Universität bezeichnet werden. Ein reiches Wissen, ein glücklicher Humor, eine reiche Erfahrung im praktischen Schulleben machten ihn zur Heranbildung von Sprachlehrern in aussergewöhnlichem Masse geeignet und alle, die seinen Unterricht genossen, werden ihm für die Fülle von Anregungen und die methodischen Winke, die er ihnen zum Lernen und Lehren gab, stets dankbar sein.

Was er als Gesellschafter war, davon kann denen, die seinen kaustischen Witz und seinen fast nie versiegenden Humor nicht kannten, kaum eine Idee gegeben werden; wie treu er in guten und bösen Tagen zu seinen Freunden stand, hat vielleicht niemand mehr als der Schreiber dieser Zeilen erfahren; er war auch „a good hater.“

Nun hat er, der Natur ihren Tribut zahlend, die Ruhe erreicht, die er sich im Leben nicht gönnen wollte; er hat sie verdient — ein arbeitsvolles Leben liegt in dem Dahingeschiedenen abgeschlossen vor uns. *Ulrich.*

KORRESPONDENZEN.

St. Gallen. *Auch eine Revision.* — *Revision!* ist gegenwärtig die Losung auf der ganzen Linie, und — betonen wir es gleich: um die *Schule* wird in den kommenden Verfassungskämpfen wohl die heisseste Schlacht entbrennen; ja die Schulfrage dürfte den Brennpunkt bilden, in welchen alle Strahlen der Revisionsbewegung zusammenlaufen werden. Die Position der *bürgerlichen Schule*: — für sie werden die besten Streiter der *liberalen* Partei mit unerschütterlicher Überzeugungstreue unerschrocken eintreten; — gegen sie wird die *ultramontane* Partei mit der ganzen Wucht ihres groben Geschützes anrennen. Und die „*Demokraten?*“ Sie, die vor wenigen Jahren ihre Einwilligung zu einer Verfassungsrevision von der unbedingten Proklamierung der bürgerlichen Schule abhängig machten — sie reichen heute den erbittertsten Gegnern derselben brüderlich die Hand. Warum? nebenbei gefragt. Um einmal ans Ruder zu kommen! — — Warum aber dieser heisse Kampf gerade *um die Schule?* „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft.“

Doch — nicht in diesen heissen Kampf einen Spiess tragen wollen wir heute — wozu sich übrigens in der nächsten Zeit noch reichlich Gelegenheit bieten dürfte, wenn überhaupt eine Revision beschlossen wird — sondern von einer Revision stiller, freundlicher Art, die der Schule direkt nützen und frommen soll und wird, sei heute berichtet — wir meinen eine *Lehrmittelrevision*.

Wie auf Beginn des Schuljahres 1887/88 das Sprach- und Realien-*Lehrmittel* (von *H. R. Rüegg*) für die IV. Klasse, so ist auf Anfang des folgenden Schulkurses in Fortsetzung der begonnenen Revisionsarbeit das entsprechende *Schulbuch* für die *V. Klasse* einer zweckdienlichen *Revision* unterworfen worden. Von derselben wurden namentlich der sprachliche (Lesestücke), der geographische und der geschichtliche Abschnitt betroffen. Nach reiflichen Erwägungen der hiefür bestellten Lehrmittelkommission wurden folgende *Lesestücke* — teils für diese Schulstufe als zu schwer, teils als von geringem Werte — ausgemerzt: Das Gewitter (Urahn) — Sonne und Wind — Der reichste Fürst — Die Gemse (Gedicht) — Blumen aus der Heimat (Stutz) — Das Angebinde — Löwe und Fuchs — Mut und Aufopferung (Simon) — Ross und Stier — Maley und Malone — Eine Hand wäscht die andere — Das Kanarienvögelchen — Die Haustiere (Gedicht) — Der alte Hofhund — Mut einer Katze — Der April — Der Sommer — — und durch 10 andere, passender erscheinende, ersetzt. Dass bei dieser Substituierung auch zeitgenössische, speziell st. gallische Poeten (z. B. Brassel) berücksichtigt wurden, zeugt von pädä-

gogischem Verständnis und Takt, die Anerkennung verdienen. Nebenbei wurden an einigen Lesestücken kleinere, geringfügig erscheinende, aber wohl motivierte redaktionelle Änderungen vorgenommen. — Der *geographische* Abschnitt hat gegenüber Rüegg eine gründliche Umgestaltung erfahren. Nachdem im vierten Schuljahre die engere Heimatkunde an Hand der ausgeführten Musterbeschreibung nicht einer Idealgegend, sondern eines wirklich im Kanton bestehenden Gebietes behandelt worden, bietet das Lehrmittel für das fünfte Schuljahr eine oro-hydrographische Darstellung des Heimatkantons und des Heimatlandes (St. Gallen und Schweiz) — des erstern in abgerundeten Landschaftsbildern, des letztern in folgenden Abschnitten: Die Schweiz — Das Juragebirge — Das Mittelland — Die Voralpen — Die Hochalpen — Täler und Gewässer. Den Schluss bilden zwei Abschnitte über „Die Dünste in der Luft“ und „Das Schweizervolk.“ Einige Illustrationen (4 + 3) sind geeignet, das Interesse der Schüler zu erhöhen. — Der *geschichtliche* Teil ist im Sinn und Geist der im vorigen Jahrgang (Nr. 31 und 32) dieses Blattes erschienenen Abhandlung über den Geschichtsunterricht in der Primarschule abgefasst. Während das 4. Schulbüchlein dem Schüler einzelne abgerundete Kulturbildchen aus der vor-eidgenössischen Zeit bietet, wird er im 5. Schuljahre in die Glanzzeit der Eidgenossenschaft während des 14. und 15. Jahrhunderts eingeführt. Auch hier erhöhen und erleichtern einige Illustrationen das Interesse und Verständnis des Schülers.

Endlich wurde wie im Vorjahre auch auf die *äussere Ausstattung* — Verwendung eines gelblichen, den hygieinischen Anforderungen entsprechenden Papiers, deutlichen Druck, soliden Einband — bemerkenswerte Sorgfalt verwendet, so dass auch dieses Lehrmittel in seiner neuen Gestalt in einer wirklich „verbesserten Auflage“ erscheint.

Auf Beginn des nächsten Schuljahres wird auch der *dritte Teil* von Rüeggs Lehr- und Lesebuch in revidirter Ausgabe erscheinen; die bezügliche Revisionsarbeit ist bereits fertig gestellt zur Drucklegung. Wir werden, nachdem das Buch vorliegt, darauf zu sprechen kommen.

Glarus. — *i*—. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 6. März l. J. die Sekundarschulfrage zu Ende beraten, und es ist als Resultat ungefähr folgendes anzusehen:

„Nachdem der Versuch der grundsätzlich als einzig rationell erkannten vollständigen Verstaatlichung des Sekundarschulwesens an den Schwierigkeiten gescheitert war und der Landrat Eintreten auf den ersten Entwurf des Regierungsrates beschlossen hatte, wurde das neue Gesetz auf dem Status quo ante, auf den bestehenden Zuständen aufgebaut, und es bleiben die Sekundarschulen somit *Gemeindeschulen* mit der namhaften *Staatsunterstützung von 2000 Fr. per Lehrer*. (Bisher 1000 Fr.) Dagegen ist die *Unentgeltlichkeit des Unterrichtes* im Sinne der Memorialeingeber von 1888 eingeführt. Dieselbe bezieht sich aber nicht auf die Lehrmittel und Schreibmaterialien; immerhin bleibt solchen Gemeinden, die ihre Schulen aus eigenen Mitteln erhalten, unbenommen, die Unentgeltlichkeit auch auf die Lehrmittel und Schreibmaterialien auszudehnen, welche Begünstigung gesetzlich den Primarschülern gewährt wird.

Die Frage, *welche Körperschaften* Sekundarschulen unterhalten oder gründen können oder sollen, ist nicht gelöst, es können dies einzelne Schulgemeinden oder mehrere gemeinsam, oder auch politische Gemeinden tun. Gesetzlich ist nun aber die Erhebung einer Steuer für Sekundarschulzwecke gutgeheissen, so lange sie in Verbindung mit der ordentlichen Schulsteuer $1\frac{1}{2}\%$ nicht übersteigt. Ein Teil des Schulsteuerertragnisses wurde bisher in verschiedenen Gemeinden für Sekundarschulzwecke verwendet, ein Verfahren, das der gesetzlichen Grundlage entbehrte, so dass niemand zum Bezahlen der Schulsteuer hätte verpflichtet werden können.

Wenn einzelne Gemeinwesen, die an der Dreiviertelsdefizitdeckung der Primarschulgutsrechnung durch den Staat partizipieren, Beiträge an eine benachbarte Sekundarschule leisten sollen, so kann dies offenbar nicht auf Rechnung der Schulkasse, sondern aus der Tagwenskasse, eventuell mittelst freiwilliger Beiträge geschehen. Solche Beiträge treten aber erst ein, wenn die betreffende Gemeinde dauernd wenigstens 10 Schüler stellt. Wenn mehrere Gemeinden gemeinsam eine Schule unterhalten oder ins Leben rufen, so sind die finanziellen Leistungen der einzelnen Gemeinden vertraglich zu regeln.

Das Maximum der Schülerzahl unter *einem* Lehrer beträgt 35. Wenn dieselbe unter 10 herabsinkt, so kann der Staatsbeitrag reduziert oder entzogen werden.

Das Recht zum Eintritte in eine benachbarte Sekundarschule ist so lange gewährleistet, als das Maximum der Schülerzahl nicht überschritten und dadurch nicht eine Vermehrung der Lehrkräfte und der Lokalitäten bedingt wird. Es ist somit eine bedingte *Freizügigkeit* geschaffen.

Der Übertritt in die Sekundarschule ist vom zurückgelegten 6. Jahreskurse der Primarschule an gestattet, in jedem Falle aber an eine Aufnahmeprüfung geknüpft, die vom Schulinspektorat überwacht werden kann. Letzterer Vorbehalt erscheint mit Rücksicht auf solche Schulen geboten, die kümmerlich ihre Existenz fristen und durch die Aufnahme unpassender Elemente die Schülerzahl auf dem vorgeschriebenen Minimum zu erhalten versuchen möchten.

Lehrplan und Lehrmittel unterstehen der Genehmigung der Erziehungsdirektion, resp. des Regierungsrates.

Das Minimum der *Besoldung* eines Sekundarlehrers beträgt 2000 Fr. (Höhe des Staatsbeitrages). Bezüglich der Wählbarkeit eines Lehrers gelten die zutreffenden Bestimmungen des Schulgesetzes.

An den Umbau bestehender Räumlichkeiten oder an die Kosten neuer Sekundarschulgebäude leistet der Staat einen Beitrag bis auf 20% (wie betreffend Primarschulhäuser).

Bis dahin enthielte das neue Gesetz nur den *einen* Fortschritt der Unentgeltlichkeit. Der Landrat legt aber auch einen grossen Wert auf die Errichtung einer zentralen Anstalt, welche den Anforderungen solcher Schüler ein Genüge zu leisten vermag, welche ihre Studien an höheren Schulen vollenden wollen. Diese Schule sollte ihre Zöglinge zum Übertritt ans obere Gymnasium oder an die obere Industrieschule, d. h. so weit vorbereiten, dass dieselben nach weitem $2\frac{1}{2}$ bis 3 Studienjahren am Gymnasium oder der Industrieschule die Maturität für Universität oder Polytechnikum machen können. Es ist das *Untergymnasium* und die *Untere Industrieschule*. Eine solche Anstalt wird im Kanton Glarus vermisst, und es wird dadurch, dass die jungen Leute zu frühe an höhere fremde Schulen abgehen müssen, der Bildungsgang nicht unwesentlich verteuert.

Nennen wir die Anstalt kurzweg Progymnasium. Dasselbe ist nur im Hauptorte denkbar, der bereits eine Sekundarschule mit genügend Räumlichkeiten, sechs Hauptlehrern und vier Jahreskursen hat. Die Erweiterung zum Progymnasium hat unzweifelhaft eine vermehrte Frequenz und damit die Anstellung neuer Lehrkräfte zur Folge. Da indessen das Sekundarschulwesen Gemeindegut ist, kann auch Glarus zur Vermehrung der Lehrkräfte nicht gezwungen werden, und wir stehen somit nur vor einem Vertragsverhältnis, in welches der Kanton mit Glarus zu treten wünscht. Lehnt Glarus das Anerbieten ab, was freilich kaum zu befürchten ist, so fällt mit der Ablehnung auch die Ausführung des schönen Gedankens dahin.

Die Schulgemeinde Glarus hätte sich im Falle des Übereinkommens zu *verpflichten*, auch den Angehörigen aller anderen Gemeinden des Kantons den Eintritt vom dritten Jahreskurse an zu gestatten, und diejenigen Schüler aus allen Gemeinden des Kantons, die höhere Schulen besuchen wollen, schon in den

ersten Jahreskurs eintreten zu lassen. Für die oberen Klassen der Sekundarschule Glarus sowohl als für das Progymnasium bestünde somit die unbedingte Freizügigkeit, eine Pflicht des Hauptortes, welche seiner Schule eine vermehrte Frequenz und damit vermehrte Opfer sichert.

Selbstverständlich muss der Staat der Schulgemeinde Glarus für dieses sein Verlangen in besonderer Weise entgegenkommen. Es geschieht nach dem Entwurf in folgender Weise: Der Staat leistet bei der Erfüllung der oben bezeichneten Aufgaben einen Extrabeitrag von jährlich 3—4000 Fr. und für jeden neu anzustellenden Hauptlehrer einen Zuschuss von 1000 Fr., bezw. einen Beitrag von 3000 Fr.“

Die Landsgemeinde vom 5. Mai l. J. wird wahrscheinlich dieser Vorlage die Sanktion erteilen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. In den vom 11. bis 17. März abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen für zürch. Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe sind folgende Kandidaten als wahlfähig erklärt worden: a) Sekundarlehrer: 1) Attinger, Hermann, von Zollikon, geb. 1863; 2) Egli, Paul, von Herrliberg, geb. 1867; 3) Held, Valent., von Schiers (Graubünden), geb. 1854; 4) Hess, Reinh., von Wald, geb. 1868; 5) Keller, Joh., von Reute (Appenzel A.-Rh.), geb. 1865; 6) Pfenninger, Heinr., von Bärentswil, geb. 1867; 7) Reichling, Heinr., von Ütikon a./S., geb. 1863; 8) Spühler, Rud., von Wasterkingen, geb. 1868; 9) Wettstein, Walter, von Fällanden, geb. 1867; b) Fachlehrer: 1) Kölliker, Emma, von Höngg, in Englisch und Italienisch; 2) Scheurer, Friedr., von Barga (Bern), in Englisch, Geschichte, Staaten- und Völkerkunde; 3) Toggenburger, Rud., von Marthalen, in Französisch und Englisch; 4) Wegmann, Mathilde, von Höngg, in Deutsch, Geschichte, Staaten- und Völkerkunde; 5) Wolfsberger, Karoline, von Stäfa, in Deutsch, Französisch und Englisch. Für 3 Sekundarlehrer und 2 Fachlehrer hatte die Prüfung zur Zeit nicht den gewünschten Erfolg.

Die Lehrstelle für Freihandzeichnen am Gymnasium in Zürich wird zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Es wird für das bevorstehende Sommersemester Vorsorge getroffen, damit der durch den Hinschied des Hrn. Prof. Breitingen an der Hochschule erledigte Unterricht für neuere Fremdsprachen bis zur definitiven Besetzung des Lehrstuhls auf Beginn des Wintersemesters ohne Unterbruch weiter erteilt werde. Die Herren Prof. Dr. Ulrich, Privatdozent Dr. Ziesing, Privatdozent Dr. Vetter und Dr. Donati werden im Auftrage des Erziehungsrates die nötigen Vorlesungen in französischer, englischer und italienischer Sprache ankündigen.

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. Am 10. März starb in Aarau a. Pfarrer *Emil Zschokke*, der Sohn des Schriftstellers Heinrich Zschokke, in seinem 81. Lebensjahre. Als Lehrer des Religionsunterrichtes an der Kantonsschule, als Mitbegründer des Lehrerinnenseminars und des Lehrerpensionsvereins, als Fürsorger der verwaorsten Kinder, als Stifter der Ferienkolonien in Aarau, als Präsident der Taubstummenanstalt u. s. w. hat er in segensreicher Weise gewirkt. Am weitesten bekannt ist wohl unter seinen schriftstellerischen Arbeiten die Fortsetzung von H. Zschokkes Schweizergeschichte von 1830—1848. Die aaraunische Jugend erfreute er als „Jugendfestdichter.“ Sein Andenken wird mit dem seines Vaters bleibend geehrt werden.

— *Biel* lehnt die Beteiligung des Kadettenkorps an dem

diesjährigen schweizerischen Kadettenfest in Aarau ab, da vier Festtage zu lang erscheinen.

Appenzel I.-Rh. *Appenzel* baut ein neues Schulhaus, das (Bau- und Turnplatz etc. nicht mitgerechnet) auf 72,000 Fr. veranschlagt ist. Dieser Bau wird u. a. auch ein *Sammelokal* enthalten, damit die Kinder im Winter nicht im Freien auf den Beginn des Unterrichtes warten müssen.

(Korr.) In der nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern sehr verbreiteten Wochenschrift „Echo“ (Berlin S. W. Dessauerstr.) wird der „kleine Kanton *Baselstadt*“ als Staat bezeichnet, der in der Durchführung der allgemeinen Volksbildung alle Grosstaaten Europas beschäme. Besonders werden darin der unentgeltliche Bezug der Bücher und sonstiger Schulutensilien von der Volksschule bis zur Universität, das Schülertuch, die Krankenversorgung etc. lobend erwähnt.

Aus der gleichen Quelle entnehmen wir, dass die Gesamtzahl der Studirenden auf den 21 deutschen Universitäten im laufenden Wintersemester 28,923 gegenüber 28,471 im Vorjahre beträgt und zwar verteilen sich diese mit 5824 auf die theologische, mit 6577 auf die juristische, mit 8668 auf die medizinische und mit 7860 auf die philosophische Fakultät.

Glarus. In Nr. 13 des Glarner Sonntagsblattes beschäftigt sich ein Artikel (Tp. unterzeichnet) mit der *Pflege des Volksliedes*. Da wird u. a. gerügt, dass im Ruckstuhlischen Gesangbuch für die Primarschulen des Kantons Zürich eine Reihe der beliebtesten Volksgesänge fehlen. Nun finden sich aber die meisten derselben in dem obligatorischen *Gesangbuch für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen von Gustav Weber*, so dass man nicht etwa glauben muss, es werde das Volkslied in den Schulen des Kantons Zürich stiefmütterlich behandelt.

— In der am 12. d. M. abgehaltenen Wintersitzung des *historischen Vereins* widmete der Präsident desselben, Dr. Dinner, dem verstorbenen Professor *Salomon Vögelin* einen warmen Nachruf, worin er besonders die Verdienste hervorhob, die sich Vögelin um Ägidius Tschudi dadurch erwarb, dass er durch eine Reihe von Arbeiten den berühmten vaterländischen Geschichtsschreiber gegenüber Mommsen ins rechte Licht setzte.

Graubünden. Davos. (Korr.) Die Davoser Landsgemeinde hat, wie die „Davoser Blätter“ berichten, die nötigen Räumlichkeiten und eine jährliche Subvention von 1000 Fr. für eine zu gründende „Realschule“ bewilligt, unter der Bedingung, dass die Schule von wenigstens 15 Schülern besucht werde.

Schaffhausen. In der zweiten kantonalen *Delegiertenversammlung betreffend Einführung des militärischen Vorunterrichtes* konnte konstatiert werden, dass neben der Hauptstadt auch 12 andere Gemeinden im Begriffe sind, sachbezügliche freiwillige Übungen für die Jungmannschaft einzurichten.

— In *Schleitheim* hat sich ein *Verein für Heimatkunde* zusammengetan.

Solothurn. Am 8. März starb in Grenchen Herr *Breidenstein*, der Gründer und langjährige Leiter des Institutes Breidenstein, das vor Jahren wohl die blühendste Privatanstalt dieser Art in der Schweiz gewesen ist.

— Am 10. d. Mts. starb auf Steinhof der Senior der solothurnischen Lebrerschaft, U. Jakob *Scheidegger*.

St. Gallen. (Korr.) Den 28. Februar gab die hiesige Kantonsschule eine äusserst gelungene Abendunterhaltung. Dabei ging auch das Schillersche Trauerspiel Wallensteins Tod in abgekürzter Form und ohne weibliche Rollen über die Bühne des Stadttheaters. Nach dem Urteil massgebender Zuhörer war das Stück aufs sorgfältigste einstudiert und mit Verständnis und Wärme und einer Sicherheit durchgeführt, die alle Anerkennung einerntete.

Thurgau. Als definitive Lehrer am *Seminar Kreuzlingen* sind vom Regierungsrat auf eine neue sechsjährige Amtsdauer

bestätigt worden: Direktor *J. U. Rebsamen*, *E. Erni*, *J. Dünner*, *Th. Gaugler* und *K. Meier*. (Th. Z.)

— Die *Kantonsbibliothek* weist im abgelaufenen Jahre einen Zuwachs von 2325 Bänden auf, die zum grossen Teil aus dem Nachlass des verstorbenen Ministers *Kern* geschenkt wurden.

Zürich. Im Dezember vorigen Jahres ist zwischen dem Regierungsrat und dem Schulrat von Winterthur ein Vertrag vereinbart worden, durch den — Genehmigung durch den Kantonsrat und die Stadtgemeinde W. vorbehalten — die höheren Lehranstalten (Gymnasium und Industrieschule) in Winterthur unter der Bezeichnung „*Kantonsschule in Winterthur*“ an den Staat übergehen sollen. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind im wesentlichen folgende:

Gleiche Benützung der Kantonsschule von Zürich und Winterthur von Seite der Kantonsbewohner; besondere Aufsichtskommission für beide Kantonsschulen, doch haben zwei Mitglieder beiden Behörden anzugehören; Gleichstellung (im Verhältnis zum Lebensbedarf) der Besoldungen der Lehrer in W. wie in Z.; Übergang der allgemeinen Lehrmittel, Sammlungen, Bibliothek, Mobiliar der höheren Stadtschulen in W. an den Staat; Beschaffung und Unterhalt der nötigen Räumlichkeiten durch die Gemeinde W. gegen eine jährliche staatliche Entschädigung von 5000 Fr.; jährliche Entschädigung von 3500 Fr. von Seite des Staates für Reinigung, Beheizung, Beleuchtung etc. der Räumlichkeiten; entsprechende Erhöhungen dieser Entschädigungen bei weiter nötigen Räumlichkeiten; Jahresbeitrag der Stadt W. von 25,000 Fr., verhältnismässige Erhöhung im Falle stärkerer Verpflichtung der Stadt Zürich (und Ausgemeinden) für die Kantonsschule Z.; Übernahme der von W. eingegangenen Pensions-Verpflichtungen durch den Staat; Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen bei künftigen Pensionierungen; gleiche Bestimmungen betreffend Schulgeld für beide Kantonsschulen; möglichste Betätigung der bisher in W. wirkenden Lehrkräfte bei Besetzung der Lehrstellen durch den Staat; Beteiligung der Kantonsschüler in W. am Kadettenunterricht; Schlichtung allfälliger Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht.

Die Verstaatlichung der höheren Schulen in Winterthur, bzw. die Gleichstellung derselben mit der Kantonsschule in Zürich, ist nur zu begrüssen und namentlich in Berücksichtigung des nördlichen Kantonsteils zu befürworten, dem Winterthur die Tore seiner Schulanstalten in liberalster Weise geöffnet hatte, lange bevor die Verhältnisse den „ausserordentlichen Staatsbeitrag“ veranlasst hatten.

Zu bedauern ist, dass die Übernahme der betreffenden Schulen von W. bereits zum Gegenstande einer wenig erspriesslichen Pressfehde geworden ist. Der vom Regierungsrat genehmigte Vertragsentwurf spricht nur von einer „Ratifikation durch die Gemeinde W. und den Kantonsrat.“ Die Staatsbehörde dachte somit bei Abschluss der Verhandlungen nicht an eine Genehmigung durch Volksentscheid. Es ist indes diese Angelegenheit für den Kanton von solcher Wichtigkeit, dass, auch abgesehen von der rein finanziellen Begründung der Referendumsfrage, die Sanktion des Vertrages dem Entscheid des Volkes nicht entzogen werden kann. Die Bewohner der verschiedenen Kantonsteile werden in ihrer grossen Mehrheit darin nur einen Zug der Billigkeit gegenüber dem äusseren Kantonsteil erblicken. Die Entscheidung dieser Frage an das Schicksal des Mittelschulgesetzes zu knüpfen, scheint uns nicht ratsam.

— Zur Aufnahme in das *Lehrerinnenseminar* und die *Töchterchule* in Zürich meldeten sich 37 Schülerinnen (höchste Zahl bis jetzt), von denen 34 aufgenommen wurden.

— Die *Augenuntersuchungen*, welche dieser Tage in den Stadtschulen Zürichs vorgenommen wurden, zeigten neuerdings, dass die Anklagen, welche wegen Verursachung der Kurzsichtigkeit durch die Schule erhoben werden, stark übertrieben sind.

— Die *Stadtgemeinde* besetzte nach den Vorschlägen der

Stadtschulpflege zwei Stellen an der Primarschule durch *J. Sigg* in Feldbach und *Amalie Frey*, bisherige Verweserin, ferner zwei solche an der Sekundarschule durch *A. Frick*, bisherigen Verweser, und *Dr. Stössel*, Assistent am Polytechnikum.

— *Gehaltsaufbesserungen*. Am letzten Sonntag wurde den sechs Primarlehrern in *Oberstrass-Zürich* von der Gemeindeversammlung eine Besoldungserhöhung von jährlich 200 Fr. gesprochen. Es ist dies binnen kurzem die dritte der neuen Vorstädte, die in solch schul- und lehrerfreundlichem Sinne vorgegangen sind.

— Das *Kapitel Andelfingen* fasste am 16. März bezüglich des *Geschichtslehrmittels* von *Dr. Oechsli* folgende Beschlüsse:

1) Es wird Erstellung eines neuen Geschichtsbuches gewünscht, das den Charakter eines Lesebuches erhalten und den Umfang von 10—12 Druckbogen nicht überschreiten soll.

2) Das Kulturhistorische ist auf Kosten der politischen Geschichte noch mehr zu berücksichtigen.

3) Namen und Zahlen sind auf das absolut Notwendigste zu beschränken.

4) Die Sprache soll anschaulicher und einfacher sein und das freie Wiedererzählen durch die Schüler ermöglichen.

5) Die allgemeine Geschichte ist mit der Schweizergeschichte in einem Bande zu vereinigen.

6) Der Lehrerschaft ist vor Drucklegung des Manuscriptes ein ausführliches Programm zur Begutachtung zu unterbreiten.

— (Einges.) Der vom h. Erziehungsrat für die Lehrerschaft angeordnete *Kurs über Elektrizität* am Technikum wurde am 9. März geschlossen. Die Vorlesungen waren bis zum Schluss zahlreich besucht. Der Kursleiter, Herr *Weber*, entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe in vorzüglicher Weise, indem er seine klaren theoretischen Erläuterungen stets mit wohlgelungenen Experimenten verband. Es sei ihm hiemit für die lehr- und genussreichen Stunden die vollste Anerkennung gezollt.

— Im *Schulverein Zürich* beleuchtete am 19. dies Herr *Dr. R. Schoch* Entstehung und Anlage des neuen grammatischen Lehrmittels für die Sekundarschule. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Lehrer der betreffenden Stufe aus der Stadt. Der Vorsitzende, Herr *Dr. Suter*, fasste am Schlusse das Ergebnis der Beratung in die Worte zusammen: Die geflossenen Äusserungen haben gezeigt, dass das Buch ein ausgezeichnetes Hilfsmittel ist, um den grammatischen Unterricht in der Sekundarschule anregend und fruchtbringend zu machen.

— *Meilen*. (Korr.) Nr. 11 der „*Lehrerzeitung*“ brachte über die Beschlüsse des Kapitels *Meilen* betreffend die Wegmannschen Lehrmittel eine Berichterstattung, die eine Unrichtigkeit enthält, welche ich zu berichtigen bitte.

Das Kapitel nahm folgende Beschlüsse an:

a) Die Sprachlehrmittel für die Elementarschule sollen Lesebücher, keine Lehrbücher sein.

b) Der formelle Teil der Wegmannschen Bücher ist wegzulassen.

c) Dafür ist der Lesestoff durch passende moralische Erzählungen und Dialektstücke zu vermehren.

d) Den Lesebüchern ist ein Anhang beizugeben, der Aufgaben für die stille Beschäftigung bietet.

e) Die Lesebücher sollen illustriert werden.

f) Es soll für den Anschauungsunterricht in der Elementarschule ein grosses Bilderwerk erstellt werden.

Davon, dass die kleinern Gedichte, namentlich im Büchlein der zweiten Klasse, wegzulassen seien, wie Satz b der Berichterstattung sagt, wissen unsere Beschlüsse nichts.

Ausland. Preussen. Der „*Kampf um die Schule*“, den *Windthorst* schon lange angekündigt, ist für dies Jahr im preussischen Abgeordnetenhaus mit einer mehrstündigen Debatte abgetan worden (27. Februar). *Windthorst* erklärte in seinen

Ausführungen, dass sein Antrag vor allem gegen das in den Siebzigerjahren geschaffene (Falk!), nicht gegen das verfassungsmässige Schulrecht gerichtet sei. „Das System vor 1872 hatte die feste Grundlage der religiösen Bildung. Das heutige hat sie nicht. Das können wir nicht dulden; darum haben wir unsern Antrag¹ gestellt. Ich bitte ihn anzunehmen oder doch wenigstens zu studiren.“ Wie wenig die Religion gegenwärtig in Preussen vom Staate zu fürchten hat, beweist der Umstand, dass *Stöcker* für die bestehenden Verhältnisse und gegen den Antrag *Windthorst* auftrat. „Ein ungläubiger Schulinspektor wird kaum angestellt werden. Die Befähigung der Lehrer wird unter Zuziehung der kirchlichen Behörden festgestellt, und wenn ein Lehrer unkirchlichen Unterricht erteilen wollte, so würde er nicht bloss aus dem Religionsunterrichte, sondern überhaupt aus seinem Amte entfernt. Jede Beschwerde eines Geistlichen über den Religionsunterricht wird berücksichtigt. Über die Schulbücher setzt sich die Unterrichtsverwaltung mit kirchlichen Organen in Verbindung.“ Die Ausführungen, in denen der Unterrichtsminister v. *Gossler* die tatsächlichen Verhältnisse darstellte, bewiesen vollends, dass die Ansicht, es sei die Kirche aus der Schule verdrängt worden, wie sie die *Windthorst'schen* Anträge erwecken mussten, keine Berechtigung hat. Tatsächlich hat die Kirche, auch die katholische, den Einfluss auf die Schule, den *Windthorst* für sie verlangt. Die Lehrer werden in konfessionellen Seminarien gebildet; sie erhalten religiösen Unterricht von Geistlichen ihrer Konfession; ein bischöflicher Kommissarius wohnt der Prüfung bei und unterzeichnet das Zeugnis. Ohne Reife für die Religion kann ein Lehrer kein gültiges Zeugnis für das Lehramt erwerben. . . . Vor 10 Jahren waren allerdings 2200 katholische Geistliche von der Erteilung des Religionsunterrichtes ausgeschlossen; allein durch Ministerwechsel hat sich das Verhältnis zur Kirche so gewendet, dass heute nur noch 140 Geistliche in Posen von der Ausschliessung betroffen sind. Von einem prinzipiellen Standpunkte — *Trennung von Kirche und Staat* — aus, sprach Prof. *Virchow*. Gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und eines Dänen wurde der Antrag *Windthorst* abgelehnt. — „Stimmen Sie ab in dem Bewusstsein, dass Sie es nicht zum letzten mal tun“ hatte der schlaue Welfenfürer den Abgeordneten zugerufen. Sein Antrag wird wiederkehren. Bis zu einer festen Regelung der Schulverhältnisse durch ein Gesetz — Preussen hat noch kein Schulgesetz — entscheidet, wie einer der Redner ausführte, „über den Geist, in dem das Unterrichtswesen geleitet wird, ausschliesslich die Verwaltung; er ist in das Belieben der wechselnden Kultusminister gelegt. Auf dessen Geheiss allein können die einschneidendsten Aenderungen vorgenommen, können geistliche oder weltliche Schulinspektoren angestellt, Unterrichtsstoffe beibehalten oder verworfen werden.“ Was hat die Schule

¹ Der Antrag lautet:

1) In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben (!), so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht weiter zugelassen werden (d. h. er wird unmöglich!).

2) Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschliesslich den kirchlichen Oberen zu.

3) Das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmässigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in denselben einzugreifen und für dessen Erteilung den letzteren mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind.

4) Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmässigen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen.

zu erwarten, wenn an Stelle *Gossler's* ein Minister vom Geiste *Müllers* tritt? Und was für ein Unterschied ist zwischen dem Konfessionalismus *Stöcker's* und dem *Windthorst's*? Darin, dass der Konfessionalismus, sei er dieser oder jener Art, die Schule beherrschen will, liegt die Gefahr. Dass der Konfessionalismus in Preussen nicht weit von seinem Ziele steht, das lässt die Debatte vom 27. Februar unschwer erkennen und darin liegt die Bedeutung dieses Tages für die Schule.

— Am 24. Februar nahm das Abgeordnetenhaus eine Ergänzung des vorjährigen Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten nach den Anträgen der vorbereitenden Kommission an. Demgemäss werden vom 1. April 1889 an die Leistungen der Staatskasse an die Volksschule so berechnet, dass für die Stelle 1) eines alleinstehenden¹, sowie ersten ordentlichen Lehrers 450 M., 2) eines andern ordentlichen Lehrers 350 M. und einer ordentlichen Lehrerin 250 M., 3) eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 M. gezahlt werden. Das Gesetz von 1888 bestimmte 400, 200 bzw. 150 und 100 M. Die Regierung schlug 500, 300 bzw. 150 und 100 M. vor; allein um den Gemeinden mit mehrklassigen Schulen (ca 11,000 Gemeinden mit 34,000 Lehrern) Rechnung zu tragen, stimmte das Abgeordnetenhaus auf Kosten der Landgemeinden (23,000 mit einem Lehrer) den Anträgen der Kommission zu. Ein zweiter Artikel des Gesetzes verlangt eine Neuordnung des Schulgeldes mit der Bestimmung, dass dessen Erhebung um die durch das Gesetz bezeichnete Erhöhung des Staatsbeitrages zu vermindern sei.

Deutschland. Das Organisationskomitee der *XVIII. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Augsburg* beabsichtigt, für die Teilnehmer dieser Versammlung ein *Erinnerungs-Festblatt* herauszugeben, und ersucht um ungedruckte prosaische und poetische Beiträge, welche sich auf die Schule, auf das Lehrer-, Kinder- und Volksleben beziehen sollen — mundartliche Beiträge sind besonders erwünscht! (Einsendung an Schulrat *Bauer* in Augsburg bis 15. April.)

Österreich. „*Schule und Haus*“ ist eine Zeitschrift, welche unter der Redaktion von *J. Eichler* und *Ed. Jordan*, Uebungsschullehrer am Wiener Pädagogium, im V. Jahrgang erscheint. Von Anfang des Bestehens wurde das Blatt von den Klerikalen gehasst; seitdem *Jordan* am Lehrertage eine zündende Rede gegen die Absichten der *Liechtensteinschen* Gesetzesentwürfe gehalten, erneuerten sich die Angriffe gegen „*Schule und Haus*.“ Dies um so mehr, weil das Blatt fest und entschieden jener Presse entgegentrat, welche die Lehrer als Judenknechte etc. behandelte. Um das Blatt zu Grunde zu richten, benützt die Geistlichkeit ihren Einfluss, die Lehrer von demselben abtrünnig zu machen. Bereits ist es dem Treiben der Klerikalen gelungen, im Unterrichtsministerium einen Erlass zu erwirken, welcher „*Schule und Haus*“ aus Schulbibliotheken verbannt (für Kinder ist die Zeitschrift gerade nicht). In einem Worte an *Österreich's* Lehrer ruft *E. Jordan* seinen Kollegen zu: das Blatt falle, wenn die Lehrer nicht den Mut haben, dem Feinde frei und kühn die Stirne zu bieten. Bestehen aber wird „*Schule und Haus*“, so lange sich Männer finden, welche die Waffe nicht strecken; die sich dem Feinde nicht auf Gnade oder Ungnade ergeben; die treu zu der Fahne halten, zu welcher sie geschworen; die herzenswarme Freunde des Volkes und begeisterte Erzieher sind.“

— *Österreich* zählt gegenwärtig 172 Gymnasien und 85 Realschulen mit 55,404 bzw. 18,545 Schülern. 123 Anstalten der ersten und 54 der zweiten Art sind Staatsschulen; die übrigen werden durch Provinzen (9 und 16), Städte (21 und 9), Bischöfe und Orden (14), Fonds (2 und 1) und Private (3 und 5) erhalten. Die Unterrichtssprache ist deutsch an

¹ An ungeteilten Schulen.

96 Gymnasien und 59 Realschulen; böhmisch an 40 bezw. 17; polnisch an 23 und 5; italienisch an 4 und 3 dieser Anstalten u. s. w.

— Da der Reichsrat den Lehrern das Recht zum Einjährigen Freiwilligendienste verweigert hat (Dezember 1888), weil nach der Erklärung des Kriegsministers — und dem Still-schweigen des Unterrichtsministers — die Lehrerbildung nicht gleichwertig sei mit der Mittelschulbildung, so beschloss der Wiener Lehrerverein des II. Bezirks, die Anregung zu machen, dass die Dienstfrage der Lehrer neuerdings im deutsch-österreichischen Lehrerbund besprochen werde und dass alle Mittel angewendet werden, jene Einschränkung zu Falle zu bringen, die vor aller Welt die Lehrer mit dem Brandmal der Unbildung kennzeichne. (Volkssch.)

LITERARISCHES.

Lehrgang der französischen Syntax von *Gio. Meli*,
Lehrer am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.
Zürich, Cäsar Schmidt. Preis brosch. 2 Fr., kart. 2 Fr. 30 Rp.

Ein übersichtliches, sehr brauchbares Buch mit französischem Texte. Die hauptsächlichsten syntaktischen Regeln werden in 49 Lektionen kurz zusammengefasst, denen sich entsprechend ebenso viele Übungen anschliessen. Die nicht zu zahlreichen und gut gewählten Beispiele sind verschiedenen Grammatiken, die Übungssätze meist den Schriftstellern des 18. Jahrhunderts entnommen.

Wir hätten allerdings hie und da Einiges auszusetzen; im Ganzen genommen aber kann dieses planmässige, methodische Studium der französischen Syntax Lehrern wie Schülern empfohlen werden.

F. G.

Dr. Conrad Keller, *Grundlehren der Zoologie für den öffentlichen und privaten Unterricht*. II. Auflage.

Dr. Carl Leonhardt, *Vergleichende Zoologie für Schulen*. II. Auflage.

Wenn irgend zwei die gleiche Materie behandelnde Schulbücher die Verschiedenheit der Methode aufweisen, so sind es die beiden vorliegenden, trotzdem sie beide von dem Grundgedanken der organischen Entwicklung durchdrungen sind.

Ersteres, das umfangreichere, schön ausgestattete, setzt jenen einlässlichen Unterricht voraus, wie er leider dem Zoologieunterrichte nur an wenigen Mittelschulen eingeräumt sein dürfte. Es ist ferner für ein reiferes Alter bestimmt. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Charaktere von Tier und Pflanze sowie über die Gliederung des zoologischen Wissensgebietes bespricht Verfasser in 22 Paragraphen auf 55 Seiten die allgemeine Zoologie. Er redet vom Bau und dem Leben der Zelle, von den tierischen Geweben, von den Entwicklungsvorgängen, von der Beziehung der Tiere zur umgebenden Natur, in einem Paragraphen von der geologischen Stufenfolge tierischer Organismen, in 2 Paragraphen vom System und seiner Bedeutung (Entwicklungstheorie). Der spezielle Teil umfasst etwas zu 300 Seiten.

Was nun diese Anordnung des Stoffes betrifft, so scheint sie uns für denjenigen, der sich ohne etwelche zoologische Kenntnisse dem Studium dieser Grundlehren hingeben will, keine passende zu sein. Da aber das Buch auch dem Selbststudium dienen will, sollte in der stofflichen Anordnung hierauf Rücksicht genommen werden. Es mag richtig sein, die Lehre der Elementarteile des tierischen Körpers voranzustellen. Aber von den verschiedenen Entwicklungserscheinungen im allgemeinen zu reden, bevor von einem bestimmten Organismus die Rede war, der sich entwickeln kann, scheint uns unpassend. Allgemeine Betrachtungen knüpfen meines Erachtens auch im naturwissenschaftlichen Unterrichte am besten an bestimmte

Vorkommnisse an. Ist es nicht für den Unterrichtenden geschickter, z. B. das Wesen des Generationswechsels bei der Naturgeschichte z. B. der *Taenia* zu erläutern, anstatt von ihm in einem Momente zu reden, da der Schüler noch nicht die Erscheinung mit einem ihm geläufigen Wesen zu verbinden vermag? Aehnlich ist es mit anderen Partien des allgemeinen Teiles. Wir denken hiebei z. B. an die *Mimicry*, *Symbiose* etc. Auf alle Fälle aber ist es unlogisch, von der geographischen Verbreitung der Tiere eher zu reden, als von den Tieren speziell gesprochen wird. Die allgemeine Zoologie ist die Abstraktion der speziellen. Für den Unterricht, der in die Wissenschaft einführen will, ist es natürlich, sie als das erscheinen zu lassen, sie entweder als ein Ganzes der speziellen Zoologie folgen zu lassen oder noch besser sie an geeigneten Anknüpfungspunkten mit der systematischen Zoologie zu verknüpfen.

Eine treffliche Bearbeitung hat der spezielle Teil gefunden, der den besten zoologischen Lehrbüchern die Wage hält. Wir beschränken uns auf eine kurze Inhaltsübersicht. Dem Typus der Urtiere sind 10 Seiten gewidmet, dem der Pflanzentiere 20, dem der Würmer 16, den Sterntieren 10, den Molluscoidea 4, den Weichtieren 20, den Gliederfüsslern 65, den Manteltieren 5, den Wirbeltieren 158.

Eines würde vielleicht in vieler Hände den Wert des trefflichen Buches noch erhöhen. Aus Lehrerseminarien kommt zweifellos das Buch in die Hände vieler Lehrer. Eine nur die wichtigeren speziellen literarischen Erscheinungen registrierende Übersicht wäre diesen zweifellos oftmals sehr willkommen.

Über Leonhardts vergleichende Zoologie, I. Aufl., haben wir seinerzeit ausführlicher berichtet und uns auch über den methodischen Wert der Vergleichung ausgesprochen. In der äusseren Anordnung hat sich nunmehr in dieser II. Auflage das Buch den zahlreichen anderen zoologischen Lehrbüchern für die Mittelschulen Deutschlands insofern angepasst, als auch drei Kurse unterschieden werden. Der erste Kurs bringt 40 Beschreibungen einzelner Tiere. Der zweite Kurs zerfällt in zwei Abschnitte: *a.* Vergleichung von Arten, die zu einer Gattung gehören, *b.* Vergleichung von Arten, die zu einer Familie gehören. Der dritte Kursus wird betitelt: Vergleichung von Arten, Gattungen und Familien, die zu einer Ordnung (Klasse) gehören. Inhaltlich deckt er sich ziemlich mit der systematischen Zoologie anderer Autoren.

Die Eigenartigkeit der ersten Auflage ist somit um ein Erhebliches preisgegeben worden. Uns will scheinen, dass dieselbe bei etwelcher Beschränkung des allzureichen Inhalts gerade wegen der nachdrücklichen Betonung der Vergleichung, die nicht nur in den Überschriften getroffen wurde, sondern durchgeführt war, manchen Freund sich erhalten hätte, der das Buch im jetzigen Gewand seiner empfehlenden Eigenartigkeit entkleidet sieht. Anstatt der Tabellen sind nunmehr 208 Holzschnitte dem Texte beigegeben.

R. K.

G. Delabar, *Das geometrische Linearzeichnen* als Lehrmittel für Lehrer und Schüler. I. Heft der „Anleitung zum Linearzeichnen.“ 4. Auflage mit 143 Figuren auf 20 lithographirten Zeichnungstafeln. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. 1888. 2 Fr. 70 Rp.

Delabars Linearzeichnen, mit seinem kurzen, präzisen Text, mit der peinlichen Genauigkeit der Zeichnungen, ist der Lehrerschaft so bekannt, dass es genügt, auf das Erscheinen der vierten, unveränderten Auflage aufmerksam zu machen. T. G.

Einladung.

Die Freunde des verstorbenen Herrn *Erziehungsrat Näf* werden hiemit ersucht, sich Samstags den 23. dies, abends 5 Uhr, im *Café Gotthard in Zürich* zu einer kurzen Besprechung einfinden zu wollen.

Fr. Fritsch.

Aus dem Lehrmittel-Verlag von F. Schulthess in Zürich.
(Auch zu haben in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.)

Deutsche Sprache.

- Caminada**, J. M., Seminardirektor, Aufgaben zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck in den mittleren Klassen der Volksschule. Für die Hand der Schüler eingerichtet. 4. durchgesehene Auflage. 80 Rp.
- Eberhard**, G., Sekundarlehrer an der Mädchensekundarschule der Stadt Zürich. Lesebuch für die Unterlassen schweizerischer Volksschulen. I. Teil Fibel. 9. Aufl. II. Teil 8. Aufl. III. Teil 7. Aufl. 8° roh oder solid kartonirt.
- — Illustrierte Fibel. 6. Aufl. Ausgabe in Antiquaschrift nach der neuen Orthographie. Solid kartonirt. Einzelpreis 50 Rp., für Schulen 40 Rp.
- — Illustriertes Lesebuch für die Unterlassen. II. Teil. Ausgabe in Antiquaschrift nach der neuen Orthogr. 3. Aufl. Solid kart. Einzelpreis 60 Rp., für Schulen 50 Rp.
- — Illustriertes Lesebuch für die Unterlassen. III. Teil. Ausgabe in Antiquaschrift nach der neuen Orthogr. 3. Aufl. Solid kart. Einzelpreis 80 Rp., für Schulen 70 Rp.
- * Gleichwie des Verfassers Lesebuch für die Ober- und Mittelklassen, so findet auch obiges allenthalben die grösste Anerkennung. — In einer Reihe von Kantonen sind diese Lesebücher obligatorisch eingeführt worden.
- — Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweiz. Volksschulen. I. Teil. 12. Aufl. II. Teil 11. Aufl. III. Teil 8. Aufl. IV. Teil 10. Aufl. Partienpreis des IV. Teils kart. Fr. 1. 60. 8° solid kart. Ebenso Ausgabe für kath. Schulen.
- * In der ganzen deutschen Schweiz ausserordentlich stark verbreitet und in sehr vielen Kantonen als obligatorisches Lehrmittel im Gebrauche.
- — I. Teil auf Grundlage der 12. Aufl. teilweise umgearbeitet von **G. Gattiker**, Lehrer in Zürich. (In Antiqua und mit neuer Orthographie.) Mit einem Anhang. Solid kart. 90 Rp.
- Dazu ein Anhang: Beschreibung des Kantons Zürich. Preis aparte 20 Rp.
- — II. Teil auf Grundlage der 10. Auflage teilweise umgearbeitet v. **G. Gattiker**. In Antiqua- und Frakturschrift. kart. Einzeln Fr. 1, für Schulen 90 Rp.
- — III. Teil. dito. Einzeln Fr. 1. 20, für Schulen Fr. 1.
- — IV. Teil in neuer Bearbeitung durch **R. Kind**. 10. Aufl. Solid kart. Fr. 2.
- Lüning** und **Sartori**, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen. Erster Teil. 2. durchgesehene und veränderte Auflage von J. Sartori, Professor an der zürch. Kantonsschule. gr. 8° br. Fr. 3.
- — Zweiter Teil neu bearbeitet von Dr. **Kaspar Schnorf**, Lehrer am Gymnasium in Zürich. gr. 8° br. Fr. 3.
- Lutz**, J. H., Lehrer an den städt. Schulen in Zürich, Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. 3. verb. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60.
- — Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule. 3. verb. Aufl. 8° br. Fr. 2. 40.
- Rüegg**, Carl, Sekundarlehrer, Aufgabensammlung für grammatisch-stilistische Uebungen. Auf der Stufe der Sekundarschule. 3. erweiterte Aufl. 8° br. Fr. 1. 20.
- * Findet namentlich im Kanton Zürich, aber auch anderswo, eine sehr freundliche Aufnahme.
- — Der Geschäftsmann. Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. Zweiter Abdruck. 8° br. 75 Rp.
- in Partien von 25 Exempl. à 60 Rp.
- Schmidlin**, U., Lehrer am Technikum in Winterthur, Ueber die deutsche Geschäftssprache mit besond. Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstiles. gr. 8° br. Fr. 1. 40.
- * Auch für den Lehrer, namentlich an Gewerbs- und Handels- sowie an Fortbildungsschulen sehr brauchbar.
- Sutermeister**, O., Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 3. vermehrte und verb. Aufl. 8° br. Fr. 1. 40.
- * Die wiederholten neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.
- — Kleiner Antibarbarus. Handbüchlein zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Volksschulen und für den Privatgebrauch. 8° br. 90 Rp.
- * Ein sehr zeitgemässer, praktischer Wegweiser zum richtig Deutschsprechen und -Schreiben, unter Hinweisung auf die am häufigsten vorkommenden Verstösse.
- — Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabestoffen etc. Für mittlere und höhere Schulen. 8° br. Fr. 4.
- Wiesendanger**, U., Sekundarlehrer und Erziehungsrat in Zürich, Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes und mit Berücksichtigung der obligatorischen Orthographie bearbeitet. 5. durchgesehene Aufl. 8° br. Fr. 1. 80.
- — Dasselbe für die zweite Klasse. 3. Aufl. in neuer Bearbeitung. Fr. 2. 40.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Kulm** wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers** für Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **2400 Fr.** (A 11 Q)

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 26. März nächsthin der Bezirksschulpflege Kulm einzureichen.

Aarau, den 11. März 1889.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

Ausschreibung.

Die **Lehrerstelle am Progymnasium in Thun** für **französische** und **englische Sprache** wird infolge Rücktritts und Pensionierung des bisherigen Lehrers ausgeschrieben.

Wöchentliche Stunden: 26 bis 27.

Besoldung: 2800 bis 3000 Fr.

Anmeldungen sind zu richten bis 31. März an Herrn Gerichtspräsident Kläy, Präsident der Kommission des Progymnasiums Thun.

Neuer Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Material

f. d. Unterricht i. d. Harmonielehre,

zunächst für Seminarien bearbeitet von Th. Seydler und Br. Dost, Oberlehrer am Seminar zu Schneeberg. Pappband. Heft I 70 Rp., II u. III je Fr. 1. 10, IV Fr. 1. 60, V und VI je Fr. 1. 10.

Heft I—III enthalten ausser allen notwendigen Regeln, Begriffsbestimmungen und Uebersichten eine sehr grosse Anzahl der verschiedenartigsten Aufgaben, von denen sich viele an den Choral und sein Zubehör anlehnen, andere aber auch (vom 2. Hefte an) die harmonische Bearbeitung einfacher Volksmelodien zum Gegenstande haben. Die Hefte eignen sich zur Einführung nicht nur in Seminarien, sondern auch in Musikinstituten, und sind auch solchen vorgeschrittenen Klavierspielern zu empfehlen, die sich mit der Harmonielehre vertraut machen wollen.

Heft IV—VI führen mehr zu den speziellen praktischen Uebungen für den Organisten-, sowie Kantorendienst und dürften für Kirchschullehrer, Kantoren und Organisten ein nützliches Handbuch bilden über alles, was dieselben zur Ausübung ihrer Amtstätigkeit bedürfen.

Examenblätter.

Festes schönes Papier, nach den Heftlinituren Nr. 5, 6, 7, 8, 10, und unlinirt, hübsche Fassung, per Hundert à 2 Fr., Dutzend 25 Rp.

Schulbuchhandl. W. Kaiser (Antenen), Bern.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei **Huber** in **Altdorf** ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—88.

Von

F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.

Preis 30 Rp.,

grössere Quantitäten billiger.

Gute Schulhefte

liefert zu billigen Preisen

G. Wenger, Papeterie,

Diessbach b. Thun.

(Liniaturen-Musterhefte samt Preisliste versende gratis und franko.)

Hiezu eine Annoncen-Beilage.

Beilage zu Nr. 12 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Vakante Lehrerstelle.

Infolge Abdankung des Titulars wird die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule von Murten zur freien Bewerbung ausgeschrieben. (O. Fr. 1809)

Die zu erteilenden Fächer sind: Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie. Fächeraustausch vorbehalten.

Besoldung: 2200 Fr. bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden mit Aussicht auf spätere Aufbesserung.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 30. März nächsthin mit den nötigen Zeugnissen und Ausweisschriften an das Tit. **Oberamt in Murten** zu richten.

Vakante Waisenelternstelle in Trogen.

Die Stelle der Waiseneltern an der Anstalt in der Schurtanne dahier ist infolge Resignation auf anfangs Mai nächstkünftig neu zu besetzen. — Besoldung 1000 Fr. jährlich und freie Station.

Befähigte Bewerber mit erzieherischem Talent, pädagogischer Bildung und Kenntnissen von Industrie und Landwirtschaft wollen ihre Anmeldung bis Ende März an Herrn Gemeindehauptmann J. W. Rutz dahier vermitteln.

Trogen, den 8. März 1889.

Namens des Gemeinderates:
Die Gemeindekanzlei.

Anleitung zur Rundschrift von A. Oberholzer, Sekundarlehrer.

Seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens haben sich obige Rundschrift-Vorlagen durch ihren einfachen Lehrgang bei genügendem Raum zu Uebungen, durch ihre in grösster Einfachheit gehaltenen Formen und den sehr niedrigen Preis von 30 Rp. **rasch allgemeine Beliebtheit** erlangt und sind speziell Sekundarschulen darauf aufmerksam zu machen.

Der Lehrgang besteht, anderen Vorlagen entgegen, nur in einem Heft und kann in beliebiger Anzahl bezogen werden von

Ed. Baldinger, lithogr. Anstalt in Rorschach.

Es sind erschienen und in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Musik-Lexikon

von

Dr. Hugo Riemann,

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg.

Theorie und Geschichte der Musik, die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit Angabe ihrer Werke, vollständige Instrumentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.

18 Lief. à 70 Rp.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Neue Frankfurter Klavier-Schule. Ohne Noten und ohne Vorzeichen. Zum Selbstunterricht bearbeitet. Preis 13 Fr. 35 Rp.

Ausschreibung.

Am kantonalen Gymnasium in Zürich wird die Lehrstelle für Freihandzeichnen mit 6—18 wöchentlichen Stunden auf Beginn des Schuljahres 1889/90 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. (O F 1222)

Die jährliche Besoldung für die wöchentliche Stunde beträgt 150—180 Fr.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und künstlerische Ausrüstung, sowie über bisherige praktische Tätigkeit bis spätestens den 4. April l. J. an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel, einzusenden.

Zürich, den 18. März 1889.

Für die Direktion,
Der Sekretär: **C. Grob.**

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmsprüfung den **29. und 30. April**, je von 8 Uhr an.

Beginn des neuen Schuljahres den **2. Mai**.

(A 10 Q)

Für den Eintritt in die I. Klasse werden verlangt ein Alter von 15 Jahren und diejenigen Kenntnisse, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt. Am Seminar, welches seine Schülerinnen in 3 Jahren zu Lehrerinnen an Gemeindeschulen ausbildet, sind

obligatorisch: Pädagogik, Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen;

fakultativ: Englisch und Italienisch.

Für die anderen Schülerinnen sind sämtliche Fächer fakultativ.

Anmeldungen, denen Geburtsschein und letzte Schulzeugnisse und von den Aspirantinnen des Lehramtes ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen sind, nimmt bis zum 20. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit

Das Rektorat.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1889/90 zur Bewerbung ausgeschrieben. (O F 1164)

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1889 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 13. April l. J. bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. Februar 1889.

Die Erziehungsdirektion.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte

für Schule und Haus

von **F. von Arx**, Seminarlehrer in Solothurn,

unter Mitwirkung

von **Dr. J. Strickler.**

(O V 25)

Mit 144 Illustrationen. Preis 5 Fr. — Ausgabe für Schulen geb. Fr. 3. 50.

** Das Buch soll zunächst ein Hilfsmittel sein beim Unterrichte in der vaterländischen Geschichte in Mittelschulen (Sekundar-, Bezirks-, Real-, Gewerbe-, Industrieschulen etc.). Es bietet den Geschichtsstoff in abgerundeten Bildern oder Monographien, die äusserlich wie die Glieder einer Kette aneinander gereiht und innerlich durch das Verhältnis von Ursache und Wirkung mit einander verbunden sind. Um einem bezüglichen Wunsche der schweizerischen Mittelschullehrer, der besonders in ihrer Jahresversammlung in Basel (6. Oktober 1884) stark betont ward, zu genügen, wurde auch das kulturgeschichtliche und biographische Moment berücksichtigt.

In zweiter Linie wünscht das Buch als Gast in recht viele schweizerische Familien aufgenommen zu werden, um all denjenigen, die sich um die tatenreiche Geschichte ihres Heimatlandes interessiren, bündigen Aufschluss zu geben.

Gymnasium Schaffhausen.

Der Unterzeichnete nimmt Anmeldungen entgegen zur Aufnahme in das Gymnasium Schaffhausen und in das mit demselben verbundene Konvikt. Der Anmeldung sind ein Altersausweis und die nötigen Schulzeugnisse beizulegen. Zum Eintritt in die I. Klasse ist das zurückgelegte 13. Altersjahr erforderlich. Das Gymnasialkonvikt steht unter unmittelbarer Aufsicht der Direktion und wird von einem Lehrer der Anstalt geleitet. Der neue Schulkurs beginnt **Dienstags den 30. April** und die Aufnahmprüfungen finden **Montags den 29. April**, von 8 Uhr an, statt. (Sch 8 Q)

Schaffhausen, den 1. März 1889.

Direktor: Dr. Gysel.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage der

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser) Bern.

Rufer, Exercices et Lectures, I mit Vocabularium	Fr. —. 90
do. II „ „	„ 1. —
do. III „ „	„ 1. 60
Diese Lehrmittel der französischen Sprache haben seit ihrem achtjährigen Bestehen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eine enorme Verbreitung gefunden, dank der vortrefflichen Anordnung des Stoffes, der glücklichen Verbindung der Grammatik mit dem Lese- stoff, den zahlreichen Sprachübungen, die der Lehrer mit jeder Lektion machen kann, etc.	
Banderet, Verbes irréguliers, broch.	Fr. —. 20
Stucki, Unterricht in der Heimatkunde, geb.	„ 1. 20
do. Materialien für den Unterricht in der Geographie	„ 4. —
Reinhard-Steinmann, Kartenskizzen der Schweizerkantone, 16 Kärtchen	„ —. 50
do. Stumme Karte der Schweiz	„ —. 25
Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien mündliche, Note $\frac{1}{4}$, 1 Serie schriftliche, Note $\frac{1}{4}$, zusammen jede Serie in Mappe à 30 Kärtchen à 4 Aufgaben und 2 Kärtchen Auflösungen in Mappe à	„ —. 30
Abrecht, Vorbereitungen für die Aufsatzstunde, geb.	„ 2. 80
Grosses Lager von Anschauungsbildern, Schweiz. Bilderwerk, Leutemann's, Meinhold's, Eckardt's Tierbilder, Bilder zu den Hey-Spekter'schen Fabeln, etc.	
Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten.	

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben „Minerva“ bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8 bis 18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie *polytechnische Schulen* und *Akademien*, eintreten wollen. *Gewissenhafte Körperliche Pflege*, sehr schöne und gesunde Lage; grossartige, zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für *Referenzen*, *Programme* und nähere *Auskunft* wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt (OF 756)

W. Fuchs-Gessler.

Vakante Lehrerstelle in Zug.

Infolge Vakatur wird anmit auf künftigen Frühlingsschulanfang eine Primarlehrerstelle an hiesiger Knabenlehranstalt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt 1500 Fr. Aspiranten wollen ihre Anmeldung mit Beilegung der Schul- und Sittenzeugnisse nebst Angabe ihres Studienganges und bisheriger praktischer Wirksamkeit bis **spätestens den 30. d.** an **Herrn Stadtpräsident Carl Zürcher** eingeben. (O D 117)

Zug, den 15. März 1889.

Die Einwohnerkanzlei.

Kantonsschule Zürich.

Die öffentlichen *Jahresprüfungen* beginnen am *Gymnasium* und an der *Industrieschule* **Mittwochs den 27. März**, vormittags 7 Uhr. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde unserer Schule werden dazu geziemend eingeladen.

Programme der Prüfungen können von Montag den 25. dies an im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Die *Aufnahmprüfungen* der für die Industrieschule und die oberen Klassen des Gymnasiums Angemeldeten beginnen **Montags den 1. April**, vormittags 7 Uhr.

Der *neue Schulkurs* wird **Dienstags den 23. April** eröffnet.

Zürich, den 19. März 1889.

(O F 1212)

Die Rektorate.

Helvetia.

Natur, Geschichte, Sage im Spiegel
deutscher Dichtung.

Herausgegeben von L. Schücking.
170 Gedichte und Balladen.

Gebunden nur 2 Fr.

Buchhandlung Jenni in Bern.

Philipp Reclams Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung
von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2500 Bändchen erschienen
sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von
uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen
wolle man die Nummer der Bändchen be-
zeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1889. 17. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung als das lebendige Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Allerlei Schwänke und Ränke zum Todtlachen.

Preis 1 Fr.

R. Jenni's Buchhandlung, Bern.